



## Merklblatt Nationales Visum

Stand: November 2024

# VISUM ZUR AUFNAHME EINER AUSBILDUNG ODER ZUR AUSBILDUNGSPLATZSUCHE

## GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die **ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (Wohnsitz) in Ägypten** haben, sowie Antragsteller mit Wohnsitz in Syrien, Jemen oder Libyen
4. Die Antragstellung ist **ab 3 Monate vor Reiseternin** möglich.
5. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
6. Bitte buchen Sie Ihren Termin auf der Website [www.tlscontact.com](http://www.tlscontact.com)
7. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihre **Fingerabdrücke** und Antragsunterlagen ab.
8. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung** (Kopie) beizufügen. Die Originale erhalten Sie mit Ihrem Pass zusammen zurück.
9. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.**
10. Für die Erteilung eines Visums kann die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehen Wohnort erforderlich sein. Die Botschaft darf das Visum erst dann erteilen, wenn die ggf. erforderliche Zustimmung der innerdeutschen Behörden vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidung kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen.
11. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)

## GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie der Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!

### 1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

### 2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

### 3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (2 FOTOS)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter [www.biometrisches-passbild.net](http://www.biometrisches-passbild.net)

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

### 4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums 3 Monate gültig sein.

## NACHWEIS ZUM REISEZWECK

### 1. AUSBILDUNGSPLATZSUCHE

- Höchstalter: 35 Jahre**
- Wurde ein Sperrkonto mit **mindestens 1091 Euro monatlich** über einen Zeitraum von 6 Monaten eingerichtet?
- Liegt ein Schulabschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein anerkannter ausländischer Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis-Althanawiyya Alamma) vor?
- Sie haben **Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau B1?**

*\*Goethe Institut, TELC GmbH, ÖSD, TestDaF, ELC Prüfungszentrum*

### 2. BERUFSAUSBILDUNG

- Liegt ein übersetzter, anerkannter und legalisierter Schulabschluss (Abiturzeugnis-Althanawiyya Alamma) mit Notenübersicht vor?
- Liegt ein Ausbildungsvertrag eines anerkannten Ausbildungsbetriebes oder einer Berufsschule in Deutschland vor?
- Sind Angaben zur Ausbildung, Bezeichnung des Ausbildungsberufs, Dauer der Ausbildung und Ausbildungsvergütung ersichtlich?
- Ist der **Vertrag vollständig** unterschrieben?
- Sie haben **Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau B1?**

*\*Goethe Institut, TELC GmbH, ÖSD, TestDaF, ELC Prüfungszentrum*

### FINANZIERUNG

- Das Ausbildungsgehalt liegt bei **mindestens 990 Euro brutto** im 1. Ausbildungsjahr.
- Das Ausbildungsgehalt liegt **unter 990 Euro brutto** im 1. Ausbildungsjahr? Dann muss der Differenzbetrag mit einem **Sperrkonto** ausgeglichen werden!
- Bei einer schulischen Berufsausbildung ist der Lebensunterhalt nachgewiesen, wenn monatlich **959€ netto** zur Verfügung stehen.

### IHR LEBENSLAUF

- wurde von Ihnen persönlich verfasst,
- ist lückenlos nachvollziehbar,
- enthält die Darstellung ihrer bisherigen Ausbildung inklusive Nachweis\*,
- enthält Hinweise zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit inklusive Nachweis\* (optional)
- wurde von Ihnen persönlich unterschrieben?

*\*Nachweise: letzte Abschlusszeugnisse, Studienbescheinigung, Diplome, Zeugnisse (je nach Situation Schule oder Universität) etc.*

---

## IHR MOTIVATIONSSCHREIBEN

- wurde von Ihnen persönlich verfasst und unterschrieben,
- verdeutlicht Ihre Motivation, Ihre Erwartung und Ihre Ziele in Bezug auf die Ausbildung?

## VISA GEBÜHREN

**Die Visa Gebühr beträgt 75,00 Euro und ist in Landeswährung zu zahlen.**

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder bei Zurückziehen des Antrages **nicht** zurückerstattet.

### Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website [www.kair.diplo.de](http://www.kair.diplo.de)

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

## Ich habe die folgenden Hinweise zur Kenntnis genommen

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail kontaktieren darf.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

---